

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Unternehmensnummer

2. Antrag auf Gewährung der Junglandwirteprämie als natürliche Person

Ich beantrage die Zahlung für Junglandwirte (Junglandwirteprämie) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 für die mit beihilfefähigen Flächen im Rahmen der Basisprämie aktivierten Zahlungsansprüche.

3. Weitere Angaben zur erstmaligen Niederlassung als Betriebsinhaber

Ich habe mich in einem landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig niedergelassen am: _____

Unternehmernr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung: _____

ZID-Registriernummer¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung: _____

1) Nur wenn der Betrieb über keine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW verfügt(e), ist hier die ZID-Registriernummer anzugeben.

4. Ich versichere, dass

- mir die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen bekannt sind.
- ich mich frühestens am 16.05.2010 das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb niedergelassen habe.
- das im Mantelbogen zum Sammelantrag 2015 angegebene Geburtsdatum korrekt ist.

5. Mir ist bekannt, dass

- ich die Junglandwirteprämie nur beantragen kann, wenn ich im Jahr 2015 noch keine 41 Jahre alt bin/werde.
- die Junglandwirteprämie für maximal 90 aktivierte Zahlungsansprüche gewährt werden kann.
- die Junglandwirteprämie für einen Höchstzeitraum von fünf Jahren ab erstmaliger Niederlassung gewährt wird.
- die Junglandwirteprämie nicht gewährt werden kann, wenn ich den Auszahlungsantrag auf Basisprämie nicht fristgerecht einreiche oder im Rahmen der Prüfung und Berechnung meines Auszahlungsantrages auf Basisprämie keine mit Flächen aktivierten Zahlungsansprüche ermittelt werden können.

6. Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11. März 2014
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 16. Juni 2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014
- Gesetz des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014
- Verordnung des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. November 2014
- Gesetz des Bundes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz-AgrarZahlVerpflG) vom 2. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung - AgrarZahlVerpflV) vom 17. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS - Verordnung - InVeKoSV) vom 24. Februar 2015

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Antragsteller, bei denen es sich um eine juristische Person oder um eine Personenvereinigung handelt, verwenden bitte das **Formular „Anlage D – Junglandwirteprämie (juristische Person / Personenvereinigung)“**.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Unternehmensnummer

2. Antrag auf Gewährung der Junglandwirteprämie als juristische Person oder Personenvereinigung

Ich beantrage die Zahlung für Junglandwirte (Junglandwirteprämie) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 für die mit beihilfefähigen Flächen im Rahmen der Basisprämie aktivierten Zahlungsansprüche.

3. Rechtsform des Unternehmens (Die unter Ziffer 6 genannten Nachweise sind bei Antragstellung beizufügen!)
 GbR OHG GmbH KG GmbH & Co. KG andere Rechtsform: _____

Im Falle einer GbR oder einer OHG (nur wenn zutreffend):

 Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen.
4. Angaben zum amtlichen Register

Sofern ein Nachweis eines amtlichen Registers (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister) erbracht werden muss, nennen Sie bitte:

Registergericht bzw. zuständige Stelle: _____

Registernummer bzw. -kennzeichen: _____

5. Angaben zu dem Junglandwirt / zu den Junglandwirten

Für alle Junglandwirte, die im Jahr 2015 noch keine 41 Jahre alt sind/werden, sich frühestens am 16.05.2010 das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb niedergelassen haben und die das antragstellende Unternehmen kontrollieren, sind die nachfolgend geforderten Angaben zu machen!

Folgender Junglandwirt kontrolliert / folgende Junglandwirte kontrollieren das antragstellende Unternehmen:

laufende Nummer _____ *Angaben zu weiteren Junglandwirten bitte auf einem Zusatzblatt fortsetzen.*

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum ____ . ____ . 19 ____

Der Junglandwirt ist Gesellschafter/Komplementär und ja nein
Geschäftsführer des antragstellenden Unternehmens.

Datum, seitdem der Junglandwirt das antragstellende Unternehmen kontrolliert ____ . ____ . _____

Datum der erstmaligen Niederlassung des Junglandwirts als Betriebsleiter ____ . ____ . _____

Unternehmensnr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung _____

ZID-Registriernr.¹⁾ des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung _____

Unternehmensnr.¹⁾ weiterer Betriebe²⁾ des Junglandwirts _____

ZID-Registriernr.¹⁾ weiterer Betriebe²⁾ des Junglandwirts _____

¹⁾ Nur wenn der Betrieb über keine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW verfügt(e), ist hier die ZID-Registriernummer anzugeben.

²⁾ Angaben zu weiteren Betrieben bitte auf einem Zusatzblatt fortsetzen.

zu Anlage D – Junglandwirteprämie (juristische Person/Personenvereinigung)

6. Einzureichende Nachweise bei Beantragung

Mit **Kopien der genannten Verträge (o.ä.) und Auszügen der genannten Register** ist in Abhängigkeit von der Rechtsform nachzuweisen, dass die unter Ziffer 5 genannten Junglandwirte in Bezug auf **Betriebsführung, Gewinne und finanzielle Risiken** das antragstellende Unternehmen wirksam und langfristig kontrollieren und keine der vorgeannten Entscheidungen gegen sie getroffen werden kann:

Soweit der Antragsteller eine **GbR** ist, ist folgende Unterlage beigefügt:

- Kopie des Gesellschaftsvertrags.

Soweit der Antragsteller eine **OHG** oder eine **GmbH** oder eine **KG** ist, sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopie des Gesellschaftsvertrags und
- ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister.

Soweit der Antragsteller eine **GmbH & Co. KG** ist, sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopien der Gesellschaftsverträge (GmbH und KG) und
- aktuelle Auszüge (GmbH und KG) aus dem Handelsregister.

Soweit der Antragsteller **keine der zuvor genannten Unternehmensformen** ist, ist die wirksame und langfristige Kontrolle durch die unter Ziffer 5 genannten Junglandwirte mit folgenden Belegen nachzuweisen:

- Kopie der Satzung oder einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betrieb zugrunde liegt, und
- sonstige Beschlüsse oder aktuelle Auszüge aus amtlichen Registern (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister).

7. Ich versichere, dass

- mir die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen bekannt sind.
- ich alle Junglandwirte, die die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllen, unter Ziffer 5 angegeben habe.
- alle unter Ziffer 5 angegebenen Junglandwirte im Jahr 2015 noch keine 41 Jahre alt sind/werden.
- alle unter Ziffer 5 angegebenen Junglandwirte sich frühestens am 16.05.2010 das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb niedergelassen haben und
- alle unter Ziffer 5 angegebenen Junglandwirte das antragstellende Unternehmen kontrollieren.

8. Mir ist bekannt, dass

- die Junglandwirteprämie für maximal 90 aktivierte Zahlungsansprüche gewährt werden kann.
- die Junglandwirteprämie für einen Höchstzeitraum von fünf Jahren ab erstmaliger Niederlassung gewährt wird.
- die Junglandwirteprämie nicht gewährt werden kann, wenn ich den Auszahlungsantrag auf Basisprämie nicht fristgerecht einreiche oder im Rahmen der Prüfung und Berechnung meines Auszahlungsantrages auf Basisprämie keine mit Flächen aktivierten Zahlungsansprüche ermittelt werden können.

9. Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11. März 2014
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 16. Juni 2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014
- Gesetz des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014
- Verordnung des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. November 2014
- Gesetz des Bundes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz - AgrarZahlVerpflG) vom 2. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung - AgrarZahlVerpflV) vom 17. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS - Verordnung - InVeKoSV) vom 24. Februar 2015

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Antragsteller, bei denen es sich um eine natürliche Person handelt, verwenden bitte das **Formular „Anlage D – Junglandwirteprämie (natürliche Person)“**.

Merkblatt zur Junglandwirteprämie für das Jahr 2015

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2015**. Die **Anlage D** (Junglandwirteprämie) ist zusammen mit dem Sammelantrag 2015 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Die Junglandwirteprämie wird für maximal 90 aktivierte Zahlungsansprüche gewährt.

Der maximale Förderungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Bei der Junglandwirteprämie handelt es sich um eine Direktzahlung. Nach derzeitigen Schätzungen wird ein Betrag von etwa 44 € je ZA gewährt. Es gelten die üblichen Regelungen hinsichtlich Antragstellung, Fristen, Kürzungen und Sanktionen.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Eine Zahlung für Junglandwirte setzt voraus, dass natürliche und juristische Personen (z.B. GmbH, Aktiengesellschaft) sowie Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) einen Antrag auf Auszahlung der Basisprämie 2015 fristgerecht stellen und Zahlungsansprüche mit beihilfefähiger Fläche aktiviert werden.

Weiterhin ist Voraussetzung, dass der Junglandwirt im Jahr 2015 noch keine 41 Jahre alt wird und sich frühestens zum 16.05.2010 das erste Mal als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb niedergelassen hat.

4. Besondere Voraussetzungen für Personengesellschaften und juristische Personen

Ein Junglandwirt ist im Falle einer Antragstellung durch eine Personenvereinigung oder juristische Person dann Betriebsleiter, wenn er die Personengesellschaft oder juristische Person wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, Gewinnen und finanziellen Risiken kontrolliert.

Kommen mehrere natürliche Personen als Junglandwirte in Frage, so ist auf diejenige Person abzustellen, die zum frühesten Zeitpunkt die Kontrolle der Personengesellschaft oder der juristischen Person übernommen hat. Haben mehrere Junglandwirte zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Kontrolle übernommen, so ist die erste Kontrollübernahme der maßgebliche Zeitpunkt.

Die alleinige Kontrolle übt der Junglandwirt aus, wenn er die Entscheidungen zu Betriebsführung, Gewinnen und finanziellen Risiken allein treffen kann.

Die gemeinschaftliche Kontrolle mit einem oder mehreren anderen Landwirten, die keine Junglandwirte sind, übt der Junglandwirt aus, wenn keine Entscheidung zur Betriebsführung, Gewinnen und finanziellen Risiken gegen den Junglandwirt getroffen werden kann.

Für den Fall, dass mehrere Junglandwirte an der Kontrolle beteiligt sind, gelten die Anforderungen an die Kontrolle des Betriebs auch für eine Gruppe von mehreren Junglandwirten.

Wird eine Personengesellschaft oder juristische Person allein oder gemeinschaftlich von einer anderen Personengesellschaft oder juristischen Person kontrolliert, so gelten die genannten Bedingungen für jede natürliche Person, die die Kontrolle über diese andere Personengesellschaft oder juristische Person ausübt.

5. Antragsverfahren

Im Papierantrag gibt es zwei unterschiedliche Anlagen D, wobei nur eine auszufüllen ist:

- eine für Einzelpersonen (natürliche Personen) und
- eine für Personengesellschaften sowie juristische Personen.

In der Anlage D sind das Geburtsdatum des Junglandwirts und der Zeitpunkt der ersten Niederlassung des Junglandwirts anzugeben. Zusätzlich sind die Unternehmensnummer und ggf. die ZID-Registriernummer des landwirtschaftlichen Betriebs der ersten Niederlassung zu nennen.

Im ELAN-Antrag sind je nach Wahl der Rechtsform nur die entsprechenden Felder erfassbar.

Der Nachweis der Betriebskontrolle durch den Junglandwirt bei Personengesellschaften und juristischen Personen erfolgt anhand der Vorlage einer Kopie des Gesellschaftsvertrags und bei eingetragenen Gesellschaften anhand des aktuellen Handelsregisterauszugs. In diesem Zusammenhang sind auch die zuständige Registrierungsstelle und die Registrierungsnummer mitzuteilen.